



Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die  
Informationsfreiheit

Bundesagentur für Arbeit  
Stabsstelle Datenschutz  
Regensburger Str. 104  
90478 Nürnberg

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117

FON (0228) 997799- [REDACTED]

E-MAIL [Referat15@bfdi.bund.de](mailto:Referat15@bfdi.bund.de)

BEARBEITET VON [REDACTED]

INTERNET [www.bfdi.bund.de](http://www.bfdi.bund.de)

DATUM Bonn, 02.01.2024

GESCHÄFTSZ. 15-302 II#2441

Bitte geben Sie das vorstehende  
Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Datenschutz in der Bundesagentur für Arbeit**  
BEZUG Beschwerde des Joachim Lindenberg, Heubergstr. 1a,  
76228 Karlsruhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Beschwerdeführer hat sich mit folgenden Anliegen an mich  
gewandt:

Über das Online-Formular der BA hatte er eine Auskunft nach Art. 15  
DSGVO gestellt und um die Übersendung einer Kopie seiner  
personenbezogenen Daten gebeten. Mit Schreiben vom 15.11.2023 habe  
er auf postalischem Wege einen Großbrief der FamKa BaWü West mit  
Unterlagen erhalten.

Der Beschwerdeführer moniert, dass die Auskunft weder vollständig noch  
formgerecht erfolgt sei: Er habe die Auskunft elektronisch gestellt und  
diese sei auch elektronisch zu erteilen. Bezüglich der Vollständigkeit  
würden die nach Artikel 15 Abs. 1 DSGVO und dem EuGH-Urteil vom 12.  
Januar 2023 C-154/21 erforderlichen konkreten Angaben zu Empfängern  
der Daten, und in Analogie auch die zur Herkunft der Daten fehlen.  
Weiterhin würden Versuche mit dem zentralen Datenschutz und der  
Pressestelle zu kommunizieren der Auskunft nicht enthalten sein.

Seite 2 von 2

Am 13.11.2023 hat er vom Ansprechpartner für  
Datenschutzangelegenheiten der Agentur für Arbeit Karlsruhe-Rastatt eine  
unverschlüsselte E-Mail erhalten. Laut Beschwerdeführer sei darin nur eine  
unzureichende „Pseudonymisierung“ erfolgt und die BA dürfte solche  
unverschlüsselte E-Mails generell nicht senden.

Ich bitte um Stellungnahme bis zum 13.02.2024.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

